

Ja zur Lohnverordnung für alle

Der Landrat verabschiedete die besonders von der Lehrerschaft bekämpfte Lohnverordnung für die Entlohnung der Behördemitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals. Damit sollen Lohnautomatismen vorbei sein.

Von Claudia Kock Marti

Glarus. – Kommissionspräsident Rico Bertini (FDP, Netstal) erläuterte die vom Landrat in Auftrag gegebene neue Lohnverordnung für alle Kantonsangestellten inklusive Spital- und Lehrpersonal. Garantierte Lebenslöhne solle es künftig nicht mehr geben, so Bertini.



Salärfestlegungen und Beförderungen hätten aber nach den Grundsätzen der Gleichstellung zu erfolgen. Die Lohnverordnung sei keine Sparvorlage. Der Systemwechsel dürfe auch keine Schlechterstellung für das Personal bedeuten. Beachtet habe man, keinen Lohn über dem Regierungssalär festzulegen. Formfehler dürfe sich der Rat hierzu aber keine leisten.

«Trojanisches Pferd aufgekläumt» Kommissionsmitglied Christine Bickel (Niederurnen) erklärte die SP-Fraktion sei grossmehrheitlich für die Vorlage, allerdings ohne grosse Begeisterung. Wichtig sei deren sorgfältige Umsetzung. Die Höhereinstufung der Kindergärtnerinnen sei angesichts der komplexen Aufgaben und Integrationsleistungen gerechtfertigt.



Kommissionsmitglied Andreas Kreis (Grüne, Glarus) beantragte



Nichteintreten. Die Vorlage sei ein trojanisches Pferd. Wenn sie zur Steuerung der Ausgabenpolitik dienen solle, sei dies beim Namen zu nennen. Und es sei dann nicht so zu tun, als ob es um die erbrachten Arbeitsleistungen des Personals gehe. Er sehe einen immensen Aufwand und etliche Vollzugsschwierigkeiten bei der neuen individuellen Beurteilung von Leistungen.

Kommissionsmitglied Fridolin Luchsinger (SVP, Schwanden) war für Eintreten. Es gehe «nicht nur um eine Vorlage für die Lehrer». Bis 2011 habe man zudem Zeit, um für diese ein Beurteilungssystem zu schaffen. Die Lehrerschaft solle ihre Kraft in diese Lösung investieren.



«Modernes, zeitgemässes System» Finanzdirektor Rolf Widmer erklärte, dass ein modernes, zeitgemässes Lohnsystem geschaffen werde, wozu eine Leistungskomponente gehöre. Es werde kein übertriebener Bürokratismus aufgebaut. Mitarbeitergespräche seien auch eine Chance. Beim Lehrpersonal habe man nun dafür gesorgt, dass die Saläre konkurrenzfähig seien, bei anderen, besonders im mittleren und oberen Kader des Staatspersonals, sei dies noch zu evaluieren.

Peter Tschudi (FDP, Näfels), Kan-



tonsschullehrer wie Andreas Kreis, erklärte, er sei für Eintreten, wolle aber etwas zum Lehrer als Mensch sagen. Man benötige sehr viele Kriterien, um deren kreative und wissensintensive Arbeit zu beurteilen. An der Kantonsschule habe man ein gut funktionierendes, aber nicht lohnwirksames Qualifikationssystem. Die Erfahrung anderer Kantone zeige, dass Letzteres lohnwirksam nicht realisierbar sei. Mit grossem Mehr beschloss der Rat, auf die Vorlage einzutreten. In der folgenden Detailberatung wurde als Erstes der Antrag von Felix Lehner (FDP, Glarus), den Indexstand zu berücksichtigen, mit grossem Mehr gutgeheissen. Erich Leuzinger (SP, Glarus) wünschte zuhanden der zweiten Lesung, gewisse rechtliche Unwägbarkeiten wie «Der Regierungsrat bestimmt das Weitere» grundsätzlich und transparenter abzuklären. Der Finanzdirektor sicherte dies zu. Ernst Gnos (CVP, Schwanden) wollte, dass das Verhältnis zwischen genereller und individueller Lohnanpassung von der Regierung, wie sie beantrage, und nicht vom Landrat zu bestimmen sei. Dieser sei für die grundsätzliche finanzpolitische Seite zuständig, die Regierung für die Verwendung der bewilligten Mittel. Rico Bertini zeigte

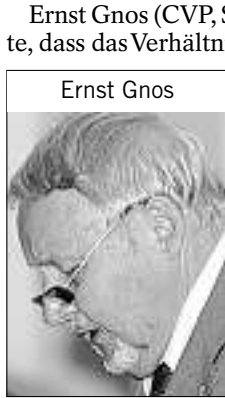


Ernst Gnos (CVP, Schwanden) wollte, dass das Verhältnis zwischen genereller und individueller Lohnanpassung von der Regierung, wie sie beantrage, und nicht vom Landrat zu bestimmen sei. Dieser sei für die grundsätzliche finanzpolitische Seite zuständig, die Regierung für die Verwendung der bewilligten Mittel. Rico Bertini zeigte

Ernst Gnos (CVP, Schwanden) wollte, dass das Verhältnis zwischen genereller und individueller Lohnanpassung von der Regierung, wie sie beantrage, und nicht vom Landrat zu bestimmen sei. Dieser sei für die grundsätzliche finanzpolitische Seite zuständig, die Regierung für die Verwendung der bewilligten Mittel. Rico Bertini zeigte



Ernst Gnos (CVP, Schwanden) wollte, dass das Verhältnis zwischen genereller und individueller Lohnanpassung von der Regierung, wie sie beantrage, und nicht vom Landrat zu bestimmen sei. Dieser sei für die grundsätzliche finanzpolitische Seite zuständig, die Regierung für die Verwendung der bewilligten Mittel. Rico Bertini zeigte



Ernst Gnos (CVP, Schwanden) wollte, dass das Verhältnis zwischen genereller und individueller Lohnanpassung von der Regierung, wie sie beantrage, und nicht vom Landrat zu bestimmen sei. Dieser sei für die grundsätzliche finanzpolitische Seite zuständig, die Regierung für die Verwendung der bewilligten Mittel. Rico Bertini zeigte

sich nun damit einverstanden – und der Rat ebenfalls.

Sitzungsgelder wieder erhöht Peter Rothlin (SVP, Oberurnen) beantragte, beim Sitzungsgeld für den Landrat, das laut Sparbeschluss von 100 auf 80 Franken reduziert worden war, nun nicht auf 150 Franken zu erhöhen, sondern zum früheren Hunderter zurückzukehren.



Rico Bertini erklärte, 150 Franken für einen halben Tag bedeuteten eine einigermassen vernünftige Wertschätzung. Die Sparrmassnahme sei nun ausgelaufen. Das grössere Mehr des Landrates folgte dem Kommissionsvorschlag von 150 Franken.

Werner Hösli (SVP, Haslen), unterstützt von Hans Schnyder (SVP, Netstal), beantragte, die Spesenpauschale für den Ratsschreiber zu streichen, welche die Kommission mit der Praxis anderer Kantone begründet hatte. Eine solche indirekte Lohnerhöhung bedeute kein gutes Signal. Belegte Spesen könnten ja abgerechnet werden. Rolf Widmer sagte, dass auch die Regierung dagegen sei, um keine Signalwirkung für andere Kantonsangestellte zu bewirken. Die Landratsmehrheit schloss sich seiner Meinung und damit dem Streichungsantrag an.



Nochmals überprüft werden soll zudem auf Antrag von Werner Hösli zuhanden der zweiten Lesung die Einstufung der Jugendanwaltschaft im maximalen Lohnband. Damit war die Lohnverordnung für die Behörden sowie das Staats- und Lehrpersonal in erster Lesung durchberaten.

Man müsste in die Herzen sehen

Von Ruedi Hertach

Es ist vollbracht – oder jedenfalls bereit zum Vollbringen: Das Land Glarus, vertreten durch den Landrat, wird Anna Göldi rehabilitieren. Dazu wird es noch einen förmlichen Beschluss geben – vielleicht nicht nur mit 37 zu 29 wie beim gestrigen Grundsatzentscheid.

Was den Ausschlag gab für das knappe Ja, bleibt in den Herzen der Rehabilitanten verborgen. War es die «innere Überzeugung», die der Landammann einforderte – oder doch eher die Reaktion auf äusseren Druck? War es der erste Wille zur Abbitte für «schreiendes Unrecht» – oder doch eher nur das Kalkül, sich weiteren Ärger und unliebsame Imagekratzer zu ersparen? Nehmen wir einmal an, es habe in den meisten Herzen von beidem etwas gehabt, wenn auch in unterschiedlicher Dosierung.

Eher aufs blosses Kalkül deutet die Weigerung hin, mehr zu beschliessen als eine Gratis-Rehabilitation. Eine solche könne «niemandem schaden», sagte einer – also auch der Staatskasse nicht. Man bekundete zwar Schmerz, aber nur so, dass es nicht schmerzte. Ein Mahnmal? Nein, nicht einmal prüfen! Also doch ein Schlussstrich im Sinn von «Fall erledigt»? Oder ist da noch nicht das letzte Wort gesprochen?

Es gebe wichtigere Geschäfte in diesem Rat, sagte ein anderer, der ebenfalls für den Symbolakt war. Jedenfalls war es ein ungewohntes Geschäft für ein Parlament, das zuvor bei der Lohnverordnung aufgeblüht war. Man ist geübt mit neuen Absätzen als mit historischen Abgründen. Aber irgendwie hat man jetzt auch da mitgespielt. Soweit nötig und zweckdienlich – einige sicher auch mehr. Ihnen täte man Unrecht, wenn man fände, es sei geheuchelt worden. Also finden wir das eben nicht. Sonst würde es am Ende noch jemand hören von der Medienmeute, die gestern im Land war. Vor ihr hatten viele ganz gewiss Respekt. Vor Anna Göldi wohl auch. Doch dazu müsste man eben in die Herzen sehen.

Der Landrat wollte keine halben Beiträge an Musikunterricht für Jugendliche bewilligen

Das Gesetz zur Förderung des Musikunterrichtes gab auch in zweiter Lesung zu reden. Neu sind Grundbeiträge nicht nur für die Musikschule möglich. Der Landrat blieb aber dabei, nur schulpflichtige Lernende zu subventionieren.

Von Claudia Kock Marti

Glarus. – In der zweiten Lesung beriet der Landrat das bereinigte Gesetz zur Förderung des Musikunterrichtes. Sollen nicht doch auch Jugendliche der Sekundarstufe II vom neuen Förderungsgesetz profitieren? Andy Luchsinger (Grüne, Haslen) griff dies nochmals auf und beantragte als Kompromiss, Lernende nach der obligatorischen Schulzeit wenigstens mit dem halben Beitrag zu fördern, wie ihn Schulpflichtige erhalten.



Unterstützung erhielt er von Ernst Müller (CVP, Müller), der ebenfalls die positiven Wirkungen einer länge-



den, bei der Fassung der ersten Lesung zu bleiben.

Bildungsdirektor Jakob Kamm unterstützte dies. Man solle mit der Ausdehnung auf die Sekundarstufe II kein Präjudiz für Begehrlichkeiten schaffen, auch andere Aktivitäten von Jugendlichen fördern zu müssen. Mit 40 zu 26 blieb der Rat beim Vorschlag der Regierung und lehnte den Antrag Luchsinger/Müller ab.



Grundbeiträge für weitere Anbieter Peter Tschudi (FDP, Näfels) wünschte, das Wort Institution durch Träger-

schafft zu ersetzen, um damit mehr Spielraum für Leistungsanbieter zu schaffen, mit denen die Regierung Leistungsvereinbarungen abschliessen könne. Jakob Kamm verteidigte den Begriff Institution. Man solle der Regierung die Kompetenz überlassen, wie sie den Begriff auslege. Die Mehrheit des Rates stimmte ihm zu. Dem Antrag Rolf Hürlimanns (FDP, Schwanden), das Wort Gesamtkredit mit Budget zu ersetzen, in dessen Rahmen der Landrat die Beiträge zusichere, wurde zugestimmt. Jakob Etter (FDP, Mitlödi) nahm in erster Lesung nur knapp verworfenes Anliegen nochmals auf: Der Kanton solle nicht nur der Musikschule, sondern «geeigneten Institutionen» gene-

rell einen Grundbeitrag für Administration, Schulleitung oder Raumkosten zahlen können. Markus Rhyner (SP, Elm) präsentierte dazu eine Muss-Formel für die Musikschule und eine Kann-Formel für andere, was Etter gut fand und der Bildungsdirektor (der selbst ein engagierter Harmonie-Musiker ist) hinnahm. Ohne Gegenstimme stimmte der Rat dem Antrag von Etter und Rhyner zu. Mit einer Gegenstimme beschloss der Rat abschliessend, dem Volk den Memorialsantrag der Musikschule zur Ablehnung zu empfehlen – das bereinigte Gesetz zur Förderung des Musikunterrichtes wurde einstimmig gutgeheissen.



rell einen Grundbeitrag für Administration, Schulleitung oder Raumkosten zahlen können. Markus Rhyner (SP, Elm) präsentierte dazu eine Muss-Formel für die Musikschule und eine Kann-Formel für andere, was Etter gut fand und der Bildungsdirektor (der selbst ein engagierter Harmonie-Musiker ist) hinnahm. Ohne Gegenstimme stimmte der Rat dem Antrag von Etter und Rhyner zu. Mit einer Gegenstimme beschloss der Rat abschliessend, dem Volk den Memorialsantrag der Musikschule zur Ablehnung zu empfehlen – das bereinigte Gesetz zur Förderung des Musikunterrichtes wurde einstimmig gutgeheissen.



rell einen Grundbeitrag für Administration, Schulleitung oder Raumkosten zahlen können. Markus Rhyner (SP, Elm) präsentierte dazu eine Muss-Formel für die Musikschule und eine Kann-Formel für andere, was Etter gut fand und der Bildungsdirektor (der selbst ein engagierter Harmonie-Musiker ist) hinnahm. Ohne Gegenstimme stimmte der Rat dem Antrag von Etter und Rhyner zu. Mit einer Gegenstimme beschloss der Rat abschliessend, dem Volk den Memorialsantrag der Musikschule zur Ablehnung zu empfehlen – das bereinigte Gesetz zur Förderung des Musikunterrichtes wurde einstimmig gutgeheissen.

rell einen Grundbeitrag für Administration, Schulleitung oder Raumkosten zahlen können. Markus Rhyner (SP, Elm) präsentierte dazu eine Muss-Formel für die Musikschule und eine Kann-Formel für andere, was Etter gut fand und der Bildungsdirektor (der selbst ein engagierter Harmonie-Musiker ist) hinnahm. Ohne Gegenstimme stimmte der Rat dem Antrag von Etter und Rhyner zu. Mit einer Gegenstimme beschloss der Rat abschliessend, dem Volk den Memorialsantrag der Musikschule zur Ablehnung zu empfehlen – das bereinigte Gesetz zur Förderung des Musikunterrichtes wurde einstimmig gutgeheissen.



rell einen Grundbeitrag für Administration, Schulleitung oder Raumkosten zahlen können. Markus Rhyner (SP, Elm) präsentierte dazu eine Muss-Formel für die Musikschule und eine Kann-Formel für andere, was Etter gut fand und der Bildungsdirektor (der selbst ein engagierter Harmonie-Musiker ist) hinnahm. Ohne Gegenstimme stimmte der Rat dem Antrag von Etter und Rhyner zu. Mit einer Gegenstimme beschloss der Rat abschliessend, dem Volk den Memorialsantrag der Musikschule zur Ablehnung zu empfehlen – das bereinigte Gesetz zur Förderung des Musikunterrichtes wurde einstimmig gutgeheissen.

HarmoS auf den Weg gebracht Einhellig beschloss der Landrat gestern, dem Volk den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (Harmos-Konkordat) zu empfehlen.

IMPRESSUM

DIE SÜDOSTSCHWEIZ
 Unabhängige schweizerische Tageszeitung mit Regionalausgaben in den Kantonen Graubünden, Glarus, St. Gallen und Schwyz.

Verleger: Hanspeter Lebrument
Direktor: Andrea Masüger
Redaktionsleitung: Andrea Masüger (Chefredaktor), Pieder Caminada, René Mehrmann (Stv. Chefredaktoren), Hansruedi Camenisch (Sport), Gisela Fempfel (Überregionales), Rolf Hösli (Redaktionen Glarus und Gaster/See), Philipp Wyss.

Verlag: Südostschweiz Presse AG, Chur.
Ab- und Zustellservice: Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus, Telefon 0844 226 226, E-Mail abo@suedostschweiz.ch.
Anzeigen: Südostschweiz Publicitas AG.

Erscheint siebenmal wöchentlich.
Gesamtauflage: 130 801 Exemplare.

Adresse: Die Südostschweiz, Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus, Telefon 055 645 28 28, Fax 055 640 64 40.
 E-Mail: Redaktion Glarus: redaktion-gl@suedostschweiz.ch.
 Ein ausführliches Impressum erscheint in der Samstagausgabe.